

Liebe Schülerinnen, liebe Eltern,

ein ungewöhnliches Schuljahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns nochmals bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir im Großen und Ganzen doch die Situation als Schulgemeinschaft gut gemeistert haben. Ohne das enorme Engagement der Kolleginnen und Kollegen, ohne das Verständnis und die Nachsicht der Eltern und ohne die Schülerinnen, die sich zum weitaus größten Teil in ihre Arbeit reingekniert und die Herausforderungen angenommen haben, wäre das nicht möglich gewesen. Ganz herzlichen Dank dafür!

Schuljahresende

Zeugnisse und Versetzungsregeln

Gerne möchten wir zum Schuljahresende nochmals einige wichtige Regelungen zusammenfassend darstellen. Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen der Klassen 8-11 versetzt werden. Zur Notenfeststellung werden vor allem die Leistungen des ersten Schulhalbjahres und die ersten Wochen des zweiten Schulhalbjahres, also die Präsenzzeit, herangezogen. Es findet keine Gleichgewichtung der Halbjahre statt. In einigen Fächern - das gilt vor allem für die Fächer, die nur im zweiten Halbjahr unterrichtet wurden – wird keine Note erteilt. Im Zeugnis wird eingetragen, dass in diesem Fach keine Leistungsfeststellung erfolgte.

Die Klassenkonferenz kann eine Empfehlung auf freiwillige Wiederholung aussprechen. In der Regel werden wir Sie als Eltern schon im Vorfeld angesprochen haben. Wenn eine freiwillige Wiederholung seitens der Schülerin und der Eltern gewünscht wird, sprechen Sie uns nach Möglichkeit frühzeitig an. Bei einer freiwilligen Wiederholung bleibt die Versetzungsentscheidung dieses Jahres auch im Folgejahr gültig. Bitte beachten Sie, dass ein Wechselwunsch, der erst in der dritten Woche des neuen Schulhalbjahr geäußert wird, wie eine Nichtversetzung gewertet wird.

Die Schülerinnen am Gymnasium, die in die Kursstufe eintreten, müssen sich keine Gedanken darüber machen, wenn in einem Fach, das als sogenanntes abgeschlossenes Fach ins Abiturzeugnis eingetragen wird, keine Note erteilt wird. Hier wird später im Abiturzeugnis der Satz eingefügt, dass das Fach in der Klassenstufe [...] abgeschlossen wurde. Auf Wunsch kann aber auch eine Feststellungsprüfung erfolgen. Dann kann eine Note eingetragen werden.

Letzte Schultage (27./28.7.2020)

Gerne möchten wir, dass sich alle Schülerinnen nochmals als ganze Klasse vor den Sommerferien sehen. Für die letzten beiden Schultage werden wir daher einen Plan erstellen, der dies ermöglicht. Das bedeutet, dass jede Schülerin entweder am Montag oder Dienstag Zeugnisausgabe hat, der jeweils andere Tag ist frei. Den Plan finden Sie auch auf der Homepage

Das neue Schuljahr

Unterrichtsumfang und AGs

Wie Sie/ihr sicherlich der Presse entnommen haben/habt, werden wir das neue Schuljahr ohne Abstandsregeln beginnen und zum normalen Stundenplan, einschließlich Sport, zurückkehren. Allerdings werden wir jahrgangsübergreifende AGs nur dann anbieten können, wenn sich Abstandsregeln einhalten lassen. Das liegt

daran, dass bis auf den Pflichtunterricht jahrgangsübergreifende Gruppen vermieden werden müssen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann. Das bedeutet auch, dass das Jahrgangprojekt der sechsten Klassen stattfinden kann, weil hier die Schülerinnen des Jahrgangs unter sich bleiben.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr untersagt. Das heißt, Studienfahrten, Schüleraustausch, Landschulheim und ähnliche Veranstaltungen können nicht stattfinden. Ausnahme sind die Besinnungstage, da dort die Klassen unter sich sind und dies zum Schulprofil gehört.

Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Vorgeschriebene Praktika sind unter Beachtung der Hygieneregulierung möglich. Da nicht vorauszusehen ist, welche Regeln im zweiten Halbjahr gelten werden, finden zunächst keine Planungen für das zweite Halbjahr statt. Gegebenenfalls wird man kurzfristig sehen, ob sich Veranstaltungen doch noch realisieren lassen.

Hygienevorschriften

Die Abstandsregeln werden zwar aufgehoben, aber es wird eine Mundschutzpflicht auf den Gängen und dem gesamten Außengelände gelten.

Gremien

Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats, Schulversammlungen dürfen nur unter dem Abstandsgebot durchgeführt werden. Ob eine Realisierung möglich ist und es Alternativen zur Präsenzveranstaltung gibt, muss im Einzelfall überprüft werden.

Schuljahresbeginn

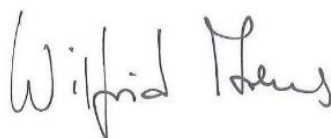
Die Schule beginnt für die Schülerinnen am Montag, den 14.9.20. zur 1. Stunde. Nur die Fünftklässlerinnen beginnen am Dienstag, den 15.9.20 um 8:15 Uhr. Genauere Informationen finden Sie vor Schulbeginn auf der Homepage.

Wir wünschen Ihnen und euch schöne Ferien! Wir alle können sicherlich etwas Abstand von diesem ungewöhnlichen Halbjahr gebrauchen. Wir freuen uns sehr, dass wir euch im September wieder als Klassengemeinschaft begrüßen können! Erholen Sie sich/erholt euch gut und Gottes Segen begleite Sie und euch!

Herzliche Grüße



Inga Dingeldein



Wilfrid Arens